



## Stellungnahme REACH

Eisingen, den 25. Januar 2010

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihre Anfrage in Sachen REACH-Verordnung.

Da wir **nicht** zu den Produzenten oder Importeuren zählen, welche Stoffe als solche und/oder Stoffe in Zubereitungen mit mehr als einer Tonne pro Jahr in Europa in Verkehr bringen, fallen wir nicht in den Geltungsbereich von REACH.

Unsere Rohmaterialien beziehen wir ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum.

Aufgrund unserer Lieferantenstruktur können wir davon ausgehen, dass die Produkte und Rohmaterialien durch unsere Lieferanten vorregistriert werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

ppa. Georg Burkhardt

### Anhang:

Artikel 7 der REACH-Verordnung:

Registrierung und Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen

1. Der Produzent oder Importeur von Erzeugnissen reicht für die in diesen Erzeugnissen enthaltenen Stoffe bei der Agentur ein Registrierungsdossier ein, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - a) Der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt **mehr als 1 Tonne pro Jahr** und pro Produzent oder Importeur enthalten;
  - b) der Stoff soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Bei Einreichung des Registrierungsdossiers ist die Gebühr nach Titel IX zu entrichten.

Quelle: [http://www.reach-helpdesk.de/de/Verordnung/Artikel7.html?\\_nnn=true&\\_nnn=true](http://www.reach-helpdesk.de/de/Verordnung/Artikel7.html?_nnn=true&_nnn=true); Stand 13.01.2010